



Bern, 08.03.2013

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Nachrichtendienstgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 08. März 2013 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und bei den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Nachrichtendienstgesetz (NDG) durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert **bis zum 30. Juni 2013**.

Ziele und Kernpunkte des Gesetzesentwurfs

Der Entwurf schafft in formeller Hinsicht eine einheitliche formellgesetzliche Grundlage für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Die bisherige Zweiteilung der gesetzlichen Grundlagen in das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und in das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) entfällt.

Der Gesetzesentwurf enthält in materieller Hinsicht im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- *Neuausrichtung der Informationsbeschaffung:* Es wird nicht mehr primär zwischen Bedrohungen aus dem Inland und aus dem Ausland unterschieden sondern zwischen gewalttätigem Extremismus mit Bezug zur Schweiz einerseits und den übrigen Bedrohungsfeldern und Aufgaben andererseits.
- *Neue Informationsbeschaffungsmassnahmen:* Diese sind für die Bereiche Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation und Angriffe auf kritische Infrastrukturen sowie zur Wahrung weiterer wesentlicher Landesinteressen vorgesehen. Die in der Vorlage BWIS II (vom Parlament im Frühjahr 2009 zur Überarbeitung zurückgewiesen) vorgesehenen, besonderen Beschaffungsmittel wie Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Einsatz von technischen Überwachungsgeräten im privaten Bereich etc., werden in überarbeiteter Form neu vorgeschlagen und ergänzt. Die neuen Beschaffungsmassnahmen sind nach unserer Auffassung notwendig, damit der NDB seine Aufgabe angesichts der heutigen Bedrohungsformen weiterhin erfüllen kann.



- *Differenzierte Datenhaltung und -erfassung:* Der Entwurf sieht vor, dass die vom NDB beschafften oder bei ihm eintreffenden Meldungen je nach Thematik, Quelle und Sensibilität der Daten in einem Verbund von Informationssystemen abgelegt werden. Bevor Personendaten des NDB eine Aussenwirkung entfalten, indem sie in einem Produkt des NDB (z.B. Analysebericht, Meldung an Partnerdienst, Lagebeurteilung) verwendet werden, müssen sie auf Richtigkeit und Erheblichkeit geprüft werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Nachrichtendienstgesetz samt Erläuterungen sowie einen Fragekatalog zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

*Hinweis betreffend das Behindertengleichstellungsgesetz:*

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Nachrichtendienst des Bundes, Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern,  
oder elektronisch an:

*Herrn Daniel Löhner, Chef Rechtsdienst NDB ([daniel.loehner@ndb.admin.ch](mailto:daniel.loehner@ndb.admin.ch)).*

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer  
Bundespräsident



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)  
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d  
VD, NE, GE, JU: f  
BE, FR, VS: d, f  
GR: d, i  
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)